



An den Grossen Rat

24.5158.02

JSD/P245158

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend «Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2024)

«Wie in der Oberbadischen Zeitung vom 11. April 2024 zu entnehmen war, beabsichtigt der Landkreis Lörrach auf dem Areal beim Bolzplatz in Lörrach-Stetten eine temporäre Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise für rund 150 Asylbewerber zu errichten. Der Landkreis Lörrach möchte dort Asylbewerber aus den Landeserstaufnahme-Einrichtungen in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen unterbringen. Der geplante Standort ist unmittelbar an der Landesgrenze im Stettenfeld in Riehen. Der Sozialausschuss des Landkreises soll diesem Projekt bereits zugestimmt haben. Erfahrungsgemäss birgt dies gewisse Risiken und schafft Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung, weshalb sich in Lörrach bereits eine breite Gegnerschaft unter dem Titel ASYL-Überlastung „GENUG IST GENUG - Kein CONTAINER-Dorf in Lörrach Stetten" gebildet hat.

Auch für Riehen und Basel-Stadt wird dies zur zusätzlichen Belastung, weil es die dort platzierten Asylbewerber ins Zentrum der Stadt Basel ziehen wird. Auch wenn ein Grenzübertritt nicht gestattet ist - zu befürchten haben sie bei einem Verstoß nicht wirklich viel.

Nachdem bereits an der Heuwaage im dortigen Hochhaus, nebst der Bundesempfangsstelle im Bäslergut, eine grosse Anzahl an Asylbewerbern untergebracht werden, ist dies eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung in Basel-Stadt und Umgebung. Der Bevölkerung ist das nicht mehr zuzumuten, werden doch in diesem Jahr wiederum über 30'000 Asylsuchende in unser Land kommen (Schätzung Staatssekretariat für Migration, SEM). Auch der Schutz der Bevölkerung kann so, es hat noch immer über 100 unbesetzte Stellen bei der Kantonspolizei, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat in stetigem Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich?
2. Hat der Landkreis Lörrach den Kanton Basel-Stadt, namentlich den Regierungsrat, über diese Absichten informiert?
3. Wenn ja: wann wurde er informiert und was gedenkt der Regierungsrat zu tun
4. bzw. welche Massnahmen werden zum Schutz der hiesigen Bevölkerung eingeleitet?
5. Wurden mit den zuständigen Grenzbehörden und der Polizei (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Kantonspolizei Basel-Stadt) Kontakt aufgenommen?

6. Wenn das Container-Dorf konkret wird, wann erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Bevölkerung darüber zu informieren?

Felix Wehrli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeines zur geplanten Flüchtlingsunterkunft

Der Landkreis Lörrach ist aufgrund der Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Baden-Württemberg verpflichtet, die vom Land zugewiesenen geflüchteten Menschen in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften vorläufig unterzubringen. Die aktuelle Zugangslage macht es offenbar erforderlich, dass der Landkreis Lörrach die vorhandenen Kapazitäten stetig erweitert und ausbaut. Nach verschiedenen Gesprächen zwischen dem Landkreis Lörrach und der Stadt Lörrach wurde in Lörrach-Stetten, nahe der Landesgrenze in der Gemeinde Riehen ein Grundstück gefunden, welches sich dafür eignen würde, eine Gemeinschaftsunterkunft zur vorläufigen Unterbringung von geflüchteten Menschen mit einer Kapazität von zirka 150 Plätzen aufzubauen.

B. Zu den einzelnen Fragen

1. *Steht der Regierungsrat in stetigem Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich?*

Ja. Die institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgt auf regionaler Ebene über die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) und auf lokaler Ebene über den trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Darüber hinaus stehen die Fachbehörden sowie die Operativ- und Einsatzkräfte im Dreiland in stetigem Austausch.

2. *Hat der Landkreis Lörrach den Kanton Basel-Stadt, namentlich den Regierungsrat, über diese Absichten informiert?*
3. *Wenn ja: wann wurde er informiert und was gedenkt der Regierungsrat zu tun*

Bevor die Medien über das Vorhaben berichteten, wurde der Regierungsrat – wie auch der Gemeinderat Riehen – nicht durch den Landkreis Lörrach oder die Stadt Lörrach informiert.

4. *bzw. welche Massnahmen werden zum Schutz der hiesigen Bevölkerung eingeleitet?*

Der Landkreis Lörrach hat aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrungen mit Gemeinschaftsunterkünften keine erhöhten Sicherheitsbedenken. Für die Gemeinschaftsunterkünfte gibt es jeweils Sicherheitskonzepte, die stetig weiterentwickelt und bedarfsgerecht angepasst werden. Der Landkreis Lörrach wird wie in allen seinen Unterkünften eine Heimleitung, eine Sozialbetreuung und einen Sicherheitsdienst bereitstellen, der rund um die Uhr anwesend ist. Ungeachtet dessen werden die kantonalen und die kommunalen Behörden mögliche Auswirkungen auf die Landgemeinde aufmerksam prüfen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen. Der Grenzübertritt in die Schweiz ist den in den Gemeinschaftsunterkünften vorläufig wohnhaften Geflüchteten grundsätzlich nicht erlaubt.

5. *Wurden mit den zuständigen Grenzbehörden und der Polizei (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Kantonspolizei Basel-Stadt) Kontakt aufgenommen?*

Nein. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), das Staatssekretariat für Migration (SEM), die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Kantonale Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen wurden nicht vorgängig informiert.

6. Wenn das Container-Dorf konkret wird, wann erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Bevölkerung darüber zu informieren?

Erst wenn der Gemeinderat der Stadt Lörrachs der Verpachtung des entsprechenden Grundstücks in Lörrach-Stetten zustimmt, werden seitens des Landkreises konkretere Planungen an die Hand genommen und eine Baugenehmigung beantragt. Der Regierungsrat erachtet es als angebracht, dass die Riehener Bevölkerung spätestens zu diesem Zeitpunkt genauer informiert wird. Der Riehener Gemeinderat hat in einer Interpellationsbeantwortung¹ bereits erklärt, dass er sich von den deutschen Behörden und Gremien über die konkreten Absichten und Pläne orientieren lässt. Der Gemeinderat misst der frühzeitigen und transparenten Information der Bevölkerung entsprechend eine hohe Wichtigkeit zu und bedauert deshalb, dass von den deutschen Behörden keine vorgängige Information erfolgt ist. Dies ist in der Zwischenzeit geklärt und die Gemeinde Riehen wird von Lörrach über die nächsten Schritte informiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Beantwortung der Interpellation Bernhard betreffend «Entstehung einer grossen Container Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen» des Gemeinderats Riehen vom 23. April 2024 (abrufbar unter <https://www.riehen.ch/politik/cdws/geschaeft.php?gid=e2584d8c161440f1b07c8f2c7a9d40f2>).